

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

144 (28.5.1898)

fährlich zu sein, wie Wacker wünsche. Lange Abhandlungen über den Werth von Arbeiterzügen brauche man nicht.

Abg. Eder: In seinem Bericht sei alles enthalten, was die Kommission beschloßen hat. Die Weiterführung der Züge bis Raßatt sei geboten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Abg. Wittum berichtet über die Bitte des früheren Hilfsaufsehers Franz Busch in Mannheim um Wiederverwendung im Zolldienst.

Der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Hennig berichtet über die Bitte des Stahlfabrikanten Ignaz Kraft in Billingen um etatmäßige Anstellung. Kommissionsantrag: Empfehlende Ueberweisung.

Finanzrath Dr. Nicolai erklärt, daß die Groß. Regierung gegen eine empfehlende Ueberweisung der Petition an und für sich keinerlei Bedenken geltend zu machen habe, glaubt aber einige Erläuterungen geben zu sollen, die darthun werden, daß das Gesuch nicht so dringlicher Natur ist, wie es von dem Bittsteller selbst dargestellt worden ist.

Der Bittsteller ist erst im Jahre 1894 wegen leidender Gesundheit mit seiner Einwilligung in den Ruhestand versetzt worden. Damals hat man von der Möglichkeit der Gewährung eines fakultativen Ruhestandes Gebrauch gemacht und ihm einen solchen im höchstmöglichen Betrage bewilligt. Außerdem hat man ihn sofort in nichtetatmäßiger Stellung in einer Weise verwendet, daß er eine Einbuße an seinem Einkommen überhaupt nicht erlitten hat.

Raum war der Bittsteller zurückerufen, so begannen schon seine Besuche um Reaktivierung, obgleich, wie Rechner nochmals betont, die Zurücksetzung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und mit seinem Einverständnis erfolgt war. Nach Lage der Verhältnisse sei es jedenfalls angezeigt gewesen, zunächst abzuwarten, ob die Gesundheitsverhältnisse Kraft's sich derart gebessert hätten, daß auf eine erprobliche Wiederverwendung in einer etatmäßigen Stelle gerechnet werden konnte.

Zudem habe der Bittsteller sich inzwischen kaum schlechter gestellt, als wenn er in etatmäßiger Stellung verblieben wäre, da man seine Vergütung in seiner dormaligen nichtetatmäßigen Stellung bis auf die höchstmögliche Grenze, d. h. bis auf 110 Proz. seines letzten Aktiveinkommens erhöht habe. Uebrigens sei dem Bittsteller seitens der Huldredaktion die Verwendung als Rübenzucker- oder Salzsteueranfänger zugesichert worden. Es seien dies Stellungen, denen er nach seinen gesundheitlichen Verhältnissen gewachsen sein könne. Solche Stellen gebe es aber nicht viele, und es sei daher nicht möglich, ihm schon in Kürze eine solche zu übertragen. Die Groß. Regierung nehme aber nicht an, daß der Kommissionsantrag etwa so gemeint sei, daß dem Bittsteller die gewünschte Stelle mit Uebergehung älterer und besser berechtigter Bewerber übertragen werden solle.

Abg. Grüniger: Der Bittsteller wünsche nur mit Rücksicht auf seine Familie etatmäßige Anstellung; mit seinem derzeitigen Gehalt sei er zufrieden. Er bitte die Regierung, das Gesuch zu berücksichtigen.

Abg. Benedek wünscht möglichst baldige Berücksichtigung der Petition. Die Militärämter sollten dem Bittsteller nicht vorgezogen werden. Er sei erstaunt, daß die Regierung von den vielen Gesuchen des Petenten nichts wisse.

Abg. Wacker glaubt, daß es keinen berücksichtigungswerthen Petenten gibt. Er bitte, daß, sobald eine Stelle frei wird, der Bittsteller berücksichtigt wird.

Finanzrath Dr. Nicolai ist in der Lage, die von den Abgg. Wacker und Benedek gewünschte Erklärung in vollem Umfang abzugeben. Er wiederhole, daß Kraft von der Huldredaktion bereits in die Warteliste für die Anstellung als Rübenzucker- oder Salzsteueranfänger aufgenommen sei und persönlich sich damit einverstanden erklärt habe.

Wenn das Finanzministerium erst jetzt Kenntniß von der Sache erhalten habe, so sei es darüber ebenso erstaunt gewesen, wie der Herr Abg. Benedek, freilich aus einem andern Grunde. Denn die Schuld daran liege nicht an der betreffenden Mittelstelle, welche als die für derartige Stellenbesetzungen zuständige Behörde keinen Anlaß gehabt hätte, dem Finanzministerium in der Sache Vorlage zu erlassen. Dagegen wäre es doch wohl Sache des Bittstellers gewesen, wenn er glaubte, in der ersten Instanz trotz der erfolgten Vormerkung mit seinen berechtigten Ansprüchen nicht durchgebrungen zu sein, sich an das Finanzministerium als die höchste ihm vorgesezte Stelle zu wenden, statt gleich die kostbare Zeit des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen.

Auf die Bemerkung des Abg. Grüniger bezüglich der späteren Versorgung der Familie des Bittstellers zurückkom-

mend, erklärt Rechner, daß im Falle der in Aussicht genommenen Reaktivierung Kraft's die Familie desselben dadurch, daß die etatmäßige Wiederanstellung etwas später erfolge, kaum eine Einbuße erleiden werde. Auch werde dem Bittsteller selbst nach seiner Wiederanstellung die zwischen der erstmaligen Zurücksetzung und der Reaktivierung in einer nicht-etatmäßigen Stelle zugebrachte Zeit bei der Feststellung seines Ruhegehalts als Dienstzeit angerechnet.

Rechner betont schließlich nochmals, daß für die Stelle, für welche Kraft vorgemerkt ist, eine größere Anzahl von älteren Anwärtern vorhanden ist und zwar seien dies keine Militär-anwärter, denn deren besondere Ansprüche seien mit der erstmaligen Anstellung erschöpft, sondern ältere, gesundheitlich zurückgekommene Grenzaufseher und dergl., die ebenfalls auf Verwendung in weniger anstrengenden Stellen Anspruch erworben haben. Zumeist glaube er, daß sich in absehbarer Zeit die Möglichkeit bieten werde, den Bittsteller, der schon jetzt eine für Militärämter vorbehaltenen Stelle innehat und deshalb von der Konkurrenz vorgemerker neuer Militär-anwärter nichts zu fürchten habe, wieder etatmäßig zu verwenden, da er, wie von der Groß. Regierung gern anerkannt werde, in dienstlicher Beziehung durchaus gut präpariert sei.

Abg. Grüniger gibt seiner Freude über die Erklärung des Groß. Regierungsvertreters Ausdruck.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Müller berichtet über die Bitte der badischen Brauerei A. G. in Mannheim um Genehmigung des Betriebs in ihrem Hause »Zum grünen Hof« in Königsbach bei Forstheim.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Geiß bedauert den Kommissionsbeschluß und hätte Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme gewünscht. Die Begründung des Kommissionsbeschlusses sei eine sehr schwache. Die Entfernung vom Bahnhof (80 m) bilde kein Hinderniß, daß die Ordnung und gute Sitte in der Wirtschaft nicht gewahrt werden könne.

Amtmann Dr. v. Grimm betont, daß das Gesuch den Anstößen mehrmals durchlaufen habe und daß nirgends ein Recht verlegt worden sei. Die Konzessionierung sei nicht erfolgt, weil die Bedürfnisfrage verneint wurde. In der letzten Zeit des Bestehens der Wirtschaft habe der Wirtschaftsbetrieb sich nur durch Duldung von Ordnungswidrigkeiten aufrecht erhalten lassen und schließlich sei der letzte Besitzer doch veräußert. Dadurch sei der Beweis erbracht, daß ein Bedürfnis nicht vorliege.

Abg. Kirchenbauer: Die Wirtschaft biete keine Gefahren; jeder Pächter habe bis jetzt seine Ersparnisse eingebüßt. Dies würde an und für sich schon genügen, die Konzession zu verweigern; außerdem aber liege auch gar kein Bedürfnis vor. Der Bürgermeister von Königsbach verdiene kein Mißtrauen. Er bitte, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Abg. Frank betont ebenfalls, daß kein Bedürfnis einer weiteren Wirtschaft vorhanden ist und tritt für den Kommissionsantrag ein.

Abg. Geiß: Wenn 1895 eine neue Wirtschaft nebenan konzessioniert und diese erst neuerdings vergrößert würde, so liege sehr wohl ein Bedürfnis vor.

Abg. Kirchenbauer: Der Gemeinderath und Bezirksrath habe sich gegen die Bedürfnisfrage ausgesprochen und dies dürfe genügen.

Abg. Wacker: Die Gemeinderathsbeschlüsse seien auf keinem Gebiete anfechtbar, als bei Vergebung von Konzessionen. Der Kommissionsantrag wird nach einem Schlußwort des Berichterstatters mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Abg. Dr. Reichardt berichtet über die Bitte des Rathschreibers L. Braun in Hagmersheim um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Breitner empfiehlt das Gesuch einer billigen Behandlung.

Abg. Schmid bedauert lebhaft den Kommissionsbeschluß. Die formalen Gründe seien allerdings unanfechtbar, doch sprechen Billigkeitsrücksichten für das Gesuch. Er bitte die Groß. Regierung, möglichst Rücksicht walten zu lassen.

Amtmann Dr. v. Grimm legt dar, daß die Regierung bei der Behandlung des Gesuches des Petenten der Billigkeit schon die weitestgehende Rücksicht getragen habe und weiteres gefällig unzulässig sei.

Der Berichterstatter, Abg. Dr. Reichardt, glaubt, daß keine weiteren Billigkeitsrücksichten vorliegen.

Der Antrag wird mit allen gegen fünf Stimmen angenommen.

(II. Vicepräsident Pflüger übernimmt das Präsidium.)

Abg. Höring berichtet über die Bitte des Invaliden J. Made muß in Würsch um Erhöhung seiner Invalidenpension.

Der Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung, wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Höring berichtet über die Bitte des früheren Unterlehrers K. P. Schreifele in Karlsruhe um Wiederverwendung im Schuldienst.

Der Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung, wird debattelos genehmigt.

Abg. Kramer berichtet über die Bitte des Straßenmeisters a. D. Joh. Ad. Mohrhard in Breisach um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Der Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung, wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Mampel berichtet über die Bitte der Gendarm Joh. Gg. Friedrich Witwe, Elisabeth, geb. Barth in Karlsruhe, um Bewilligung einer Subvention.

Der Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme, wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Abg. Mampel erstattet Bericht über die Petition der Gemeinde Mühlenbach, Amt Wolfach, betreffend die Eberhaltung in der Gemeinde Mühlenbach.

Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme.

Abg. Hennig bittet die Groß. Regierung, den Wünschen der Gemeinde wohlwollend entgegenzukommen.

Ministerialrath Dr. Krens: Der Regierung wäre es erwünscht gewesen, wenn die Kommission Uebergang zur Tagesordnung beantragt hätte. Rechner legt die Gründe hierfür dar. Trifftige Gründe für Ertheilung des Dispens vom Gesetz scheinen ihm nicht vorzuliegen. Auch sei zu befürchten, daß ähnliche Gesuche nachfolgen und wir auf eine schiefe Ebene gelangen.

Abg. Frank: Es liege im Interesse der Gemeinde, wenn dieselbe keinen Dispens bekomme.

Abg. Frhr. v. Bodman: Der Kommissionsantrag bezwecke nur, daß die Regierung den Vollzug der Verordnung auf einige Jahre hinauschiebe.

Von Seiten der Abgg. Klein und Gen. ist ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eingelaufen.

Abg. Klein begründet den Antrag. Das Gesetz sei zu dem Zweck gemacht, daß die Schweinezucht rationell betrieben wird. Der vorliegende Fall spreche für die Anwendung des Gesetzes.

Abg. Wacker: Durch den Kommissionsantrag werde der Zweck, den die Abgg. Frank und Klein erstreben, erreicht.

Abg. Flüge: Es wäre für die Gemeinde nachtheilig, wenn man ihren Wünschen Rechnung tragen würde.

Abg. Hennig: Der Kommissionsantrag der Kommission enthalte augenscheinlich wenig und könnte wohl angenommen werden, ohne daß die Interessen der Gemeinde Schaden leiden. Die Kosten der Eberhaltung seien keineswegs so unbedeutend für die Gemeinde. Er bitte, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abg. Frhr. v. Bodman bemerkt gegenüber dem Abg. Wacker, daß in der Kommission der Regierungsvertreter keine Frist in Aussicht gestellt hat.

Ministerialrath Dr. Krens: Er wäre eventuell nicht abgeneigt gewesen, der Gemeinde Mühlenbach zur Einführung der Eberhaltung eine Frist von zwei Jahren zuzugestehen, wozu übrigens das Bezirksamt schon vor Einreichung der vorwärtigen Petition bereits ermächtigt gewesen sei. Allein damit sei die Gemeinde offenbar nicht zufrieden, vielmehr wolle und wolle sie offenbar ohne jede zeitliche Beschränkung oder jedenfalls auf eine längere Reihe von Jahren von Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen befreit sein und davon könne unter keinen Umständen die Rede sein.

Auch scheine es ihm zweckmäßig, wenn die Gemeinde Mühlenbach die durch die Einführung der Eberhaltung entstehenden verhältnismäßig geringen Kosten bei der durch den Schulbau ohnedies bedingten Umlagerhöhung gleich mitberücksichtige. Im Uebrigen betone er, daß er die von den Abgg. Klein, Frank und Flüge zur Begründung des Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung gemachten Ausführungen für durchaus zutreffend erachte.

Nach einem Schlußwort des Antragstellers, Abg. Klein und des Berichterstatters, Abg. Mampel wird der Kommissionsantrag angenommen.

Schluß der Sitzung: 1 1/2 Uhr.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Redung.
M. 789.1. Nr. 8823. Bühl. Die Firma D. Gomburger in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Sternfeld in Bühl, klagt gegen den Schuhmacher Karl Decker von Bühlertal, zur Zeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin für gelieferte Schuhwaren in der Zeit vom 2. Oktober 1897 bis 30. April 1898 den Betrag von 169 M. 25 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 169 M. 25 Pf. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungstage ab, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Bühl auf.
Donnerstag den 14. Juli 1898, Vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Bühl, den 26. Mai 1898.
R u b
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bermögensabsonderung.
M. 782. Nr. 4965. Konstanz. Die Ehefrau des Konrad Gilli, Marie, geb. Fried von Kesen, vertreten durch Rechtsanwalt Beherle in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgericht — Zivilkammer II — Termin auf
Freitag den 8. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 24. Mai 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Rothweiler.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbeinweisung.
M. 582.3. Nr. 5788. Breisach. Severin Drexler, Landwirth in Breisach, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Rieflin, nachgesucht. Dessen Gesuch wird entprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen begründete Einsprache hiergegen erhoben wird.
Breisach, den 7. Mai 1898.
Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Abbele.

Erbeinweisung.
M. 745.1. Nr. 11081. Karlsruhe. Die Witwe des am 9. Februar l. J. hier verstorbenen Landwirths Friedrich Schmidt jung von Ruppheim, Christine Luise, geb. Dager in Ruppheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache hier erhoben wird.
Karlsruhe, den 20. Mai 1898.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV: Schmeiser.

Erben-Aufruf.
M. 790. Schopfheim. Die Wilhelm Kas Ehefrau, Maria Katharina, geb. Wahl, unbekannt wo anwesend, ist am Nachlaß ihres zu Maulburg lebend verstorbenen Bruders, des Landwirths Johann Friedrich Wahl, gesetzlich erberbenchtig.
Behufs Mitwirkung bei den Verlassenschaftsverhandlungen wird dieselbe aufgefordert, bis 20. Juli 1898 Nachricht anher gelangen zu lassen.
Schopfheim, den 25. Mai 1898.
Der Groß. Notar: D. Bastian.

Handelsregister-Einträge.
M. 786. Kenzingen. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unterm Heutigen Nr. 5599 zu D. 36 eingetragen:
„Der Gesellschafter Heinrich Hermann Lautemann in Derbolzheim hat sich am 23. Februar 1897 mit der Pfarrerin Gustav Greiner Witwe, Fanny, geb. Busch von Seibelsberg verheiratet. Inbaltlich des am 25. Januar 1897 abgeschlossenen Ehevertrages wird jedes der Brautleute den Betrag von 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein, während alles weitere, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Verbringen mit allen gegenwärtigen und künftigen etwa anfallenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.“
R. M. S. 1500 und 11.
Kenzingen, den 17. Mai 1898.
Groß. bad. Amtsgericht: Dr. Schubert.

M. 786. Pfullendorf. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 70, Nr. 3760. Die Firma Goldhändler Nagel in Pfullendorf ist erloschen.
Pfullendorf, den 24. Mai 1898.
Groß. bad. Amtsgericht: Dr. Weglar.

M. 706. Nr. 6876. Rehl. Zum diesseitigen Firmenregister D. 3. 242: Firma Jakob Vertsch O. B. in Scherzheim, wurde heute eingetragen:
Das Handelsgeschäft ist auf die Witwe des Firmeninhabers, Katharina, geb. Zimmer in Scherzheim, übergegangen, welche dasselbe unter unveränderter Firma fortführt.
Rehl, den 16. Mai 1898.
Groß. bad. Amtsgericht: Dr. Red.

M. 715. Nr. 5487. Weinheim. Unter D. 3. 251 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: D. Benjamin in Weinheim.
Inhaber der Firma ist der Kaufmann David Benjamin in Weinheim, verheiratet mit Emilie, geb. Blum in Worms. Artikel I des unterm 20. Januar 1898 in Worms abgeschlossenen Ehevertrages bestimmt: Zwischen den Verlobten als künftigen Eheleuten sollte die gesetzliche Gütergemeinschaft auf die Gütergemeinschaft beschränkt sein und es sollte als nur eine Ertragsgemeinschaft unter ihnen bestehen gemäß der Art. 1498 und 1499 u. f. B. G. B. z.
Weinheim, den 16. Mai 1898.
Groß. bad. Amtsgericht: Dr. Grimm.